



## **Ausschuß für Schule und Weiterbildung**

7. Sitzung (nicht öffentlich)

28. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.35 Uhr

Vorsitz: Heinrich Meyers (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

##### **Anfrage der CDU-Fraktion**

Wie ist die Vergleichbarkeit der Leistungen und Zeugnisse ab der dritten Klasse der Grundschulen gewährleistet, wenn es in das Belieben der jeweiligen Schulkonferenz gestellt ist, das Zeugnis der dritten Grundschulklasse ausschließlich in Berichtsform zu formulieren?

1

An die Stellungnahme der Ministerin Gabriele Behler schließt sich eine kontroverse Aussprache an.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/400 und 12/690

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Vorlagen 12/262 und 12/292

in Verbindung damit:

**Artikel I §§ 23 und 29 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/402 und 12/690

6

Da sich die CDU-Fraktion aufgrund der in der Sitzung verteilten Neufassung der Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht in der Lage sieht, die Anträge ad hoc zu bewerten, beantragt sie, die Beratung zum Haushalt zu vertagen. Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der CDU-Fraktion abgelehnt. Daraufhin nimmt die CDU-Fraktion nicht mehr an der weiteren Ausschlußberatung teil.

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung läßt der Ausschlußvorsitzende über die Anträge abstimmen. Er erklärt, er werde sich bei allen Anträgen der Stimme enthalten.

- Die Anträge mit Begründungen und die Abstimmungsergebnisse sind in der der Drucksache 12/805 angehefteten Vorlage 12/415 wiedergegeben.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Einzelplan 05 in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der CDU-Fraktion und Stimmenthaltung des Vorsitzenden zu.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Artikel I §§ 23 und 29 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften (Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen) - Drucksachen 12/402 und 12/690 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der CDU-Fraktion und Enthaltung des Vorsitzenden zu.

**3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1996/97**

Vorlagen 12/329 und 12/387

8

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz für das Schuljahr 1996/97 - Vorlage 12/329 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der CDU-Fraktion und Enthaltung des Vorsitzenden zu.

**4 Rückzug in Raten gefährdet Weiterbildung in NRW**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/588

9

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Vorschlag des Vorsitzenden Heinrich Meyers vertagt.

\*\*\*\*\*



Was die Diskussion um Ziffernoten und Berichtszeugnisse angehe, so werde zur Zeit breit über den Sinn der Ziffernoten diskutiert. Auch damit sei nicht unbedingt Vergleichbarkeit gegeben. Auch Ziffernoten lägen im subjektiven Belieben der Lehrer und Lehrerinnen.

Zur Frage der Abschaffung von Ziffernoten in bestimmten Jahrgängen mache auch die Denkschrift Aussagen, die sich durchaus mit den Überlegungen, die im Koalitionsvertrag stünden, deckten. Das sei durchaus ein Weg, wie man im Schulsystem auf andere Möglichkeiten der Leistungsbewertung als die bisher traditionell eingeführten zurückgreifen könne. Sie würde sich wünschen, darüber in eine abwägende Debatte einzutreten.

Dr. Hans Horn (CDU) möchte wissen, ob nun jedes Jahr die Entscheidung fallen solle. Auch die Frage der Ausdehnung auf das vierte Schuljahr sei noch nicht beantwortet worden.

Zur Ausbildungsordnung Grundschule bitte er die Ministerin, ihre zeitlichen Vorstellungen darzulegen.

Sie würde sich wünschen, daß die Diskussion über die Ausbildungsordnung Grundschule bis zur Sommerpause abgeschlossen sei, stellt **Ministerin Gabriele Behler** heraus.

Zur Geltungsdauer der Entscheidungen: Jede Entscheidung einer Schulkonferenz sei eine Entscheidung auf Dauer. Sie gelte so lange, bis ein neuer Beschluß gefaßt werde. Ein grundsätzlicher Beschluß müsse aufgehoben und geändert werden, damit eine neue Wirkung eintrete.

Die Frage der Ausdehnung auf das vierte Schuljahr gehöre mit in die Diskussion um die Ausbildungsordnung. Im Augenblick werde über die Ausweitung in das dritte Schuljahr hinein diskutiert. Sie vermute, daß diese Frage eine Rolle spielen werde.

## 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/400 und 12/690

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Vorlagen 12/262 und 12/292

in Verbindung damit:

**Artikel I §§ 23 und 29 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/402 und 12/690

Die SPD-Fraktion läßt eine Neufassung der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verteilen.

**Manfred Degen (SPD)** erklärt, angesichts objektiver Probleme - seine Fraktion müsse sich mit dem Koalitionspartner zusammenraufen - habe es nicht funktioniert, die Neufassung der Änderungsanträge früher vorzulegen.

Er erinnere daran, daß auch in den letzten Haushaltsberatungen die Änderungsanträge der anderen Fraktionen höchstens einen Tag vorher im Fach gelegen hätten.

**Norbert Giltjes (CDU)** entgegnet, der Arbeitskreis Schule der CDU-Fraktion habe sich mit den Änderungsanträgen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befaßt, die gestern zugefaxt worden seien. Wenn nun eine Neufassung komme, habe dies zur Konsequenz, daß sich die CDU-Fraktion damit überhaupt nicht mehr befassen könne. Dies ermögliche keine vernünftige Beratung. Er beantrage, die Beschlüsse zum Haushalt zu vertagen.

**Gerd Mai (GRÜNE)** spricht sich dagegen aus, die Beratung über die Anträge zu vertagen.

Der Ausschuß könne über jeden einzelnen Antrag diskutieren und entscheiden. Zudem sei der Haushalt längst bekannt.

Als im Sportausschuß der Wunsch von der SPD-Fraktion gekommen sei, die Beratung zu vertagen, habe die CDU-Fraktion dem Begehren zugestimmt, bemerkt **Bernhard Recker (CDU)**.

**Hans Frey (SPD)** hält die Art der Diskussion für unredlich. Er erinnere sich sehr gut an die jeweiligen Haushaltsberatungen, in denen es fast immer so gewesen sei, daß die Änderungsanträge der Fraktionen zum Teil erst am Sitzungstag ausgetauscht worden seien. Wenn dies nun als absolutes Novum dargestellt werde, sei das nicht in Ordnung, zumal die Zahl der hier vorgelegten Anträge gut überblickt werden könne.

**Herbert Reul (CDU)** legt dar, in der Vergangenheit habe es immer die Möglichkeit gegeben, in den Arbeitskreisen darüber zu reden. Man habe sich immer noch eine Meinung bilden können.

Da es angeblich nur um belanglose Kleinigkeiten gehe, verstehe er nicht, warum die SPD-Fraktion nicht in der Lage gewesen sei, ihre Anträge einen Tag früher in der endgültigen Fassung vorzulegen.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der CDU-Fraktion auf Vertagung der Beratung zum Haushalt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

**Norbert Giltjes (CDU)** bezeichnet den Umgang der SPD-Fraktion mit der Opposition als stillos.

Wenn die SPD-Fraktion einer Vertagung wie in anderen Ausschüssen nicht zustimme - dort auch mit umgekehrten Vorzeichen -, werde die CDU-Fraktion nicht mehr an dieser Sitzung teilnehmen.

(Die CDU-Fraktion verläßt geschlossen den Sitzungssaal. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung.)

Sodann läßt **Vorsitzender Heinrich Meyers** über die vorliegenden Anträge abstimmen. Er schickt voraus, daß er sich bei allen Anträgen grundsätzlich der Stimme enthalten werde.

**Anmerkung des Protokolls:** Die Anträge mit Begründungen und Abstimmungsergebnissen sind in Vorlage 12/415 aufgeführt.

**3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1996/97**

Vorlagen 12/329 und 12/387

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz für das Schuljahr 1996/97 - Vorlage 12/329 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der CDU-Fraktion und Enthaltung des Vorsitzenden einstimmig zu.